

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN

AM 27. JULI 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 416811 —

KLASSE 72b GRUPPE 2

(B 116154 XI/72b)

Firma Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A. G. in Nürnberg.

Laderöhrchenverschluß bei Luftschußwaffen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Oktober 1924 ab.

Das Laden der Luftgewehre oder -pistolen erfolgt in den meisten Fällen mit Hilfe eines besonderen Laderöhrchens, das von vorn her in den Lauf der Pistole geschoben wird und auf die verschiedenste Weise im Lauf gehalten werden kann. Meist kommt hierbei ein Bajonettverschluß oder ein Schraubverschluß in Anwendung. Diese Verschlüsse haben aber den Nachteil, daß nach längerem Gebrauch der Schußwaffe die Dichtung zwi-

schen Laderöhrchen und Führungsring dem Luftdruck nicht mehr standhält, da das Laderöhrchen durch den Verschluß nicht genügend an die Dichtung gepreßt werden kann.

Nach der Erfindung erfolgt das Festhalten des Laderöhrchens im Lauf und das Abdichten am Dichtungsring durch eine radial aufgeschnittene, schraubenförmig gebogene Scheibe, die fest mit dem Laderöhrchen verbunden ist. Beim Verdrehen drückt die

Scheibe gegen eine Nase im Lauf, und infolge ihrer Keilwirkung wird immer eine gute Abdichtung erzielt.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen

die Abb. 1 den Lauf einer Luftdruckpistole im Schnitt mit einem Laderöhrchen,

die Abb. 2 ein Laderöhrchen in Ansicht 10 und teilweise im Schnitt und

die Abb. 3 ein Laderöhrchen in Draufsicht.

Das Laderöhrchen *a* wird beim Laden der Pistole mit einem Geschoß *b* versehen und von vorn her in den Pistolenlauf *c* eingeführt. Zur Führung des Laderöhrchens *a* ist einerseits im Lauf *c* ein trichterförmiger Führungsring *d* und andererseits am gerauhten Kopf *e* des Laderöhrchens eine Stufe *f*, die in den Lauf *c* paßt, vorgesehen. Das Festhalten des Laderöhrchens im Lauf wird nach der Erfindung durch eine radial geschnittene, schraubenförmig gebogene Scheibeg erreicht, die fest auf dem Laderöhrchen *a* sitzt und sich beim Hineindreihen gegen eine Nase *h* 25 legt, die gleichzeitig das Korn *i* trägt.

Beim Einbringen wird das Laderöhrchen am gerauhten Kopf *e* gefaßt und in irgendeiner Stellung in den Lauf so weit hinein-

geschoben, bis die Scheibe auf der Nase *h* auftrifft. Wird nun nach rechts gedreht, 30 so dreht sich die Scheibe an der Nase *h* entlang, bis diese zwischen den beiden Radialkanten hindurchtritt und nun vor die Scheibe gelangt. Beim Weiterdrehen wird nun infolge der Keilwirkung der Schraubenfläche 35 das Laderöhrchen immer mehr in den Lauf hineingezogen, so daß es auf die Lederdichtung *k* im Führungsring *d* drückt. Die Abnutzung der Lederdichtung *k* oder der Nase *h* bleibt also ohne Einfluß auf die Abdichtung, 40 die jederzeit verhindert, daß beim Schießen die vom Kolben *l* zusammengepreßte Luft im Luftzylinder *m* zwischen Laderöhrchen und Führungsring entweichen kann.

PATENT-ANSPRUCH:

Laderöhrchenverschluß bei Luftschußwaffen, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Laderöhrchen (*a*) eine radial 50 aufgeschnittene, schraubenförmig gebogene Scheibe (*g*) sitzt, die beim Drehen des Laderöhrchens hinter eine feste Nase (*h*) zu liegen kommt und infolge ihrer Keilwirkung das Laderöhrchen jederzeit 55 gegen einen Dichtungsring (*k*) drückt.

Abb. 1.

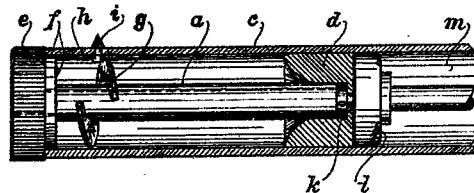


Abb. 2.

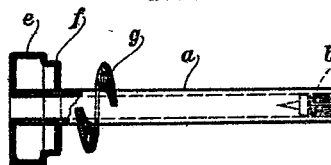


Abb. 3.

